

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1973)

Heft: 8

Artikel: Das eidgenössische Kunststipendium in Vergangenheit und Gegenwart

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidgenössische Kunststipendium in Vergangenheit und Gegenwart

Kunststipendium 1972: Bundesrat Tschudi im Gespräch mit jungen Künstlern



Frank Buchser, der 1865 die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer gegründet hat, war in seinen letzten Lebensjahren eifrig bestrebt, die Förderung der Kunst als nationales Anliegen zu propagieren. Bundesrat Schenk verschloss sich den Petitionen des Solothurner Malers und seiner Freunde nicht, und so kam es, dass die eidgenössischen Räte am 22. Dezember 1887 den Beschluss fassten, den – für damals sehr ansehnlichen – Betrag von 100 000 Franken pro Jahr für die periodische Veranstaltung einer nationalen Kunstausstellung, den Ankauf von Kunstwerken zur Ausschmückung öffentlicher Bauten sowie die Errichtung von «öffentlichen monumentalen Kunstwerken historischen und nationalen Charakters» ins Budget aufzunehmen. Gleichzeitig wurde als beratendes Organ die Eidgenössische Kunskommission geschaffen. Im Juni 1898 stimmte die Bundesversammlung schliesslich noch einem neuen Artikel folgenden Inhalts zu:

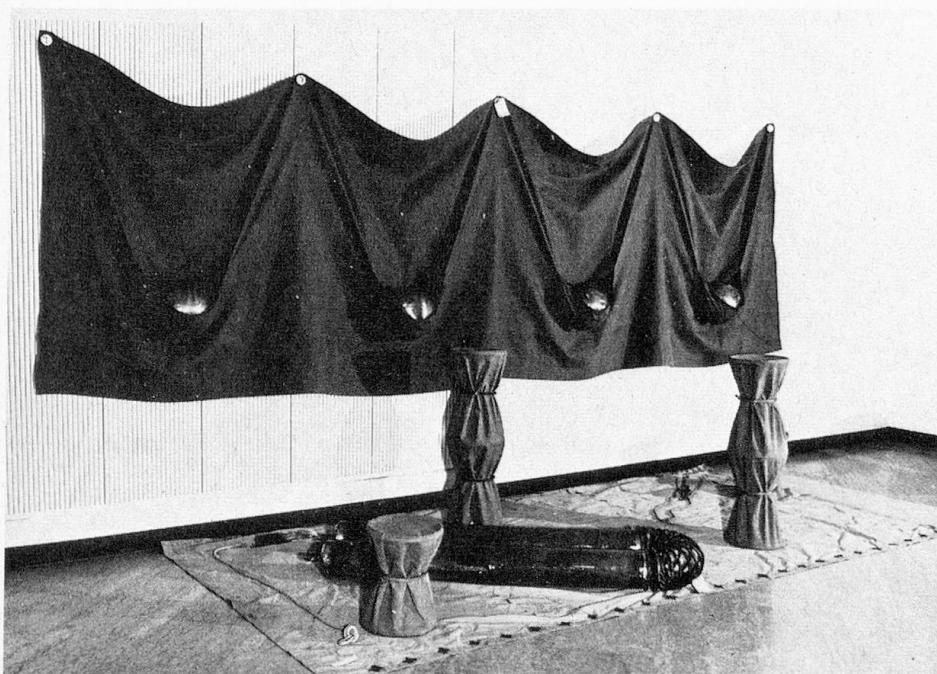
«Der Bundesrat kann auch tüchtigen Künstlern Unterstützungen zur Vollendung ihrer Studien an Kunststätten gewähren.»

Das war sozusagen die Geburtsstunde des nunmehr zum 75. Male vom Eidgenössischen Departement des Innern veranstalteten Kunststipendiums (1918 ergänzt durch das Stipendium für angewandte Kunst, bestimmt für Kunsthändler und Gestalter). Im Jahre 1899 gelangten also die ersten Schweizer Künstler in den Genuss von Bundesstipendien: vier Maler teilten sich in einem Betrag von 9500 Franken. Die Kunskommission hatte keine üble Wahl getroffen, finden wir doch Namen von künftigem Klang dabei wie Edoardo Berta oder Karl Liner. Wenn man sich die lange Liste der Stipendiaten ansieht, kommt man nicht darum herum, der Kunskommission das Zeugnis auszustellen, dass sie manches unbekannte junge Talent erkannt und – oft durch mehrmalige Auszeichnung mit dem Stipendium (höchstens dreimal) – zielbe-

wusst gefördert hat. So erhielt der Tessiner Pietro Chiesa schon 1902 und auch in den beiden folgenden Jahren den begehrten Zuschuss aus dem Bundeshaus. Ganz kurz wollen wir einige Namen Revue passieren lassen: Augusto Giacometti (1904), Emile Cardinaux (1905), Louis Moilliet (1906), Alice Bailly (ab 1909 dreimal als eine der ersten weiblichen Stipendiaten), Fritz Pauli (erstmals 1913, also mit 22 Jahren), Hans Berger (1914), Ignaz Epper (1915), Hans Stocker (1921), Charles Chinet (1923), Max von Mühlhens (1926), Otto Morach (1927), Alexandre Rochat (1929), Aldo Patocchi (1930), Max Gubler und Albert Schnyder (1932 und später), Ernst Stocker (Coghuf, 1933 und 1937), Leonhard Meisser (1934), Max Kämpf (1941), Claude Loewer (1942) und so fort. Schon bei der zweiten Ausschreibung, im Jahre 1900, wurden auch Bildhauer und Architekten berücksichtigt. Der Herisauer Valentin W. Mettler, heute zu Unrecht fast vergessen, gelangte als erster in den Genuss eines Bildhauerstipendiums. Ihm folgten u.a. Carl Burckhardt (zuerst – noch als Maler – 1901), José Belloni (1905), der später in Montevideo zu Ruhm und Ehren gelangt ist, Albert Angst und August Suter (erstmals 1912), Hermann Hubacher (1917 und 1918), Max Fueter (zuerst 1919, mit 21 Jahren), Karl Geiser (1920 und 1925), Max Weber (1926), Walter Linck (1927), Franz Fischer (dreimal ab 1928), Eduard Spörrli (1931), Albert Schilling (1936), Hans Aeschbacher (dreimal ab 1939), Heinz Schwarz (1949; im folgenden Jahr schlug er – ein Fall ungewöhnlicher Generosität – das ihm erneut zugesprochene Stipendium aus) und Bernhard Luginbühl (1950, in sehr jungen Jahren!), um nur einige bekannte Namen herauszugreifen.

Das Verzeichnis der eidgenössischen Stipendiaten widerspiegelt getreulich das Kunstschaffen unseres Landes: die neuen stilistischen Strömungen, die starken Begabungen. Und an der Höhe der einzelnen Förderungsbeiträge lesen wir den Wertschwund des Frankens ab. 1971 hat der Bundesrat die letzte Anpassung an die Teuerung

Hugo Suter: Letzte Zeugen der Gewalt (Stipendium 1972)





Jean-Louis Tinguely:
Hiver à Prévondavaux (Bourse 1973)

vorgenommen: mindestens 4000 und höchstens 8000 Franken beträgt seither ein Stipendium; auf die längere Zeit noch ausgerichteten «Aufmunterungspreise» wird seither verzichtet. Aufgrund der geltenden Kunstverordnung darf jeweils höchstens ein Drittel des eidgenössischen Kunstkredits für die Ausrichtung von Stipendien verwendet werden. 1973 wurden 37 junge Künstler – die Altersgrenze beträgt 40 Jahre – mit einem Gesamtbetrag von 250 000 Franken unterstützt. In den letzten Jahren wird das Stipendium von den jeweils rund 350 Bewerbern aber nicht nur als eine notleidenden jungen Talenten zugedachte Hilfe aufgefasst. Vielmehr geht es heute, wo ja auch die meisten Kantone Ausbildungsbeiträge an Absolventen von Kunstakademien auszurichten pflegen und es anderseits ganz unmöglich ist, die finanzielle Situation im einzelnen abzuklären, manchen Teilnehmern darum, ihre Werke mit dem Schaffen ihrer Altersgenossen aus allen Teilen des Landes zu konfrontieren. Der Erhalt dieses begehrten Stipendiums dient natürlich auch der Stärkung des persönlichen Prestiges.

Der Eidgenössischen Kunskommission, die im Auftrag des Departements des Innern als Jury amtet, kommt die zwar faszinierende, aber nicht unbedingt beneidenswerte Aufgabe zu, in den ihr anonym vorgelegten je drei Arbeitsproben junger Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten Anlagen zu erkennen, die fördernswert erscheinen. Nicht abgerundete Leistungen sollen prämiert, sondern vielmehr Ansätze, Hoffnungen oder Versprechen unterstützt werden. Die Zugehörigkeit zu bestimmten Richtungen stellt dabei kein Kriterium dar, doch hält die Kommission auf die Neuartigkeit und Eigenständigkeit der künstlerischen Aus-

sage ein besonderes Augenmerk. Die Auslese der Stipendiaten vollzieht sich in wenigstens fünf Rundgängen, wofür drei Tage konzentrierter Arbeit erforderlich sind. Bei jedem Rundgang bedarf es einer Stimme mehr, um eine Einsendung zu halten. Vor allem in den letzten Durchgängen gehen der Stimmabgabe oft längere Diskussionen voraus; jedes Kommissionsmitglied hat auch das Recht zu Wiedererwägungsanträgen. Eine Jury, die es allen Bewerbern recht machen kann, gibt es naturgemäß nicht. Die Kommission strebt aber eine grösstmögliche Transparenz ihrer Beurteilungen an. So steht sie seit einigen Jahren jeweils am Tage nach der Jurysitzung der Presse und allen Interessenten Rede und Antwort, und während eines Wochenendes ist dem Publikum Gelegenheit geboten, sämtliche eingesandten Arbeiten – es sind heute ihrer rund eintausend – am Orte der Beurteilung selbst einzusehen und die Entscheide der Kommission nachzuvollziehen. Diese «Leistungsschau» der jungen Schweizer Kunst findet steigende Beachtung; sie bietet alljährlich Gelegenheit, einen repräsentativen Überblick über Namen und Tendenzen zu gewinnen. Im Anschluss daran findet jeweils eine dreiwöchige Sonderausstellung der prämierten Arbeiten statt. Während früher Bern, dann Basel und Zürich Stätte der Jurierung und der

nachfolgenden Ausstellungen waren, wird die Veranstaltung seit zwei Jahren in Lausanne durchgeführt, wo mitverständnisvoller Unterstützung der Stadt die dafür sehr geeigneten Räumlichkeiten des Palais de Beaulieu und des Musée des arts décoratifs benutzt werden können.

Paul L. Feser
Sektion Kunst- und Denkmalpflege EDI

Zusammensetzung der Eidgenössischen Kunskommission (Jury des Kunststipendiums) für die Amtsperiode 1973 bis 1976:

Remo Rossi, Bildhauer, Locarno (Präsident); Claude Loewer, Maler, Montmollin (Vizepräsident); Jean Ellenberger, Architekt, Genf; Hans Erni, Maler, Meggen; Charles Goerg, Konservator des Kupferstichkabinetts, Genf; Jean Lecoultrre, Maler, Lausanne; Verena Loewensberg, Malerin, Zürich; Manuel Pauli, Architekt, Zürich; Dr. Willy Rotzler, Kunstschriftsteller, Zürich.

Interessenten für das Kunststipendium 1974 sind gebeten, sich mit dem Eidgenössischen Departement des Innern, Abteilung für kulturelle Angelegenheiten (Sektion Kunst- und Denkmalpflege), 3003 Bern (Tel. 031 / 61 24 08), in Verbindung zu setzen, damit ihnen im kommenden Herbst die Anmeldeformulare zugesandt werden können.

Urs Bänninger: Steinschleuderer (Stipendium 1972)

